




PRESSEMITTEILUNG
Nr. 490/2015

29. September 2015

 Landesregierung beschließt Umsetzung der Mietpreisbremse in 68 Städten und Gemeinden im Land

Minister Schmid: „Die Menschen sollen sich die Mieten in unserem Land noch leisten können“

Ab November 2015 wird in 68 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg die Mietpreisbremse gelten. Die Landesregierung hat jetzt eine entsprechende Rechtsverordnung beschlossen. In den darin bestimmten Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Mieten bei einer Wiedervermietung die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens um zehn Prozent übersteigen.

„Mieterhöhungen gibt es vor allem dann, wenn Wohnungen wieder vermietet werden. In den vergangenen Jahren haben diese teils erhebliche Ausmaße angenommen“, sagte Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid am Dienstag (29. September 2015). „Mit der Umsetzung der Mietpreisbremse wirken wir dem entgegen. Die Menschen sollen sich die Mieten in unserem Land noch leisten können.“

Dem Beschluss der Landesregierung war ein Anhörungsverfahren vorangegangen; dabei hatten Städte und Gemeinden Gelegenheit, sich zur Umsetzung der Mietpreisbremse zu äußern. Beinahe alle 68 Städte und Gemeinden, die bereits im Entwurf der Rechtsverordnung vorgesehen waren, machten davon Gebrauch. Auf Basis der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens wurde der Entwurf der Rechtsverordnung sorgfältig geprüft. Die Mietpreisbremse wird danach - wie ur-

sprünglich ins Auge gefasst - in den 68 Städten und Gemeinden zur Anwendung kommt. Dort gilt der Wohnungsmarkt auf der Grundlage einer Reihe statistischer Faktoren als angespannt.

„Die Mieten bezahlbar zu halten - das ist eine wichtige Säule unserer Wohnungspolitik“, sagte Schmid. Neben den bereits beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmenpaketen trage künftig auch die Mietpreisbremse dazu bei.

Er wies darauf hin, dass die Anstrengungen für bezahlbare Mieten umso wichtiger seien, je stärker die Bevölkerung in den kommenden Jahren wachse. „Mit den Flüchtlingen, die zu uns kommen und bei uns eine neue Heimat finden, wird unsere Gesellschaft größer werden - und damit auch der Bedarf an Wohnraum. Selbstverständlich werden wir darauf mit unserer Wohnraumförderung reagieren. Wir wollen zugleich aber bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in unserem Land. Die Deckelung des enormen Anstiegs der Mieten trägt dazu bei, dass Wohnen im Land selbst bei großer Nachfrage nicht zum Luxus wird“, so der Minister.

Weitere Informationen:

Die Mietpreisbremse kommt in folgenden Städten und Gemeinden zur Anwendung:

Altbach	Merzhausen
Asperg, Stadt	Möglingen
Bad Krozingen, Stadt	Müllheim, Stadt
Bad Säckingen, Stadt	Neckarsulm, Stadt
Baienfurt	Neuenburg am Rhein, Stadt
Bietigheim-Bissingen, Stadt	Neuhausen auf den Fildern
Brühl	Offenburg, Stadt
Denkendorf	Pfinztal
Denzlingen	Plochingen, Stadt
Dossenheim	Radolfzell am Bodensee, Stadt
Durmernheim	Rastatt, Stadt
Edingen-Neckarhausen	Ravensburg, Stadt

Eggenstein-Leopoldshafen	Remchingen
Emmendingen, Stadt	Renningen, Stadt
Eppelheim, Stadt	Reutlingen, Stadt
Fellbach, Stadt	Rheinfeldern (Baden), Stadt
Filderstadt, Stadt	Rheinstetten, Stadt
Freiberg am Neckar, Stadt	Rielasingen-Worblingen
Freiburg im Breisgau, Stadt (SKR)	Sandhausen
Friedrichshafen, Stadt	Sindelfingen, Stadt
Grenzach-Wyhlen	Singen (Hohentwiel), Stadt
Gundelfingen	Steinen
Heidelberg, Stadt (SKR)	Stutensee, Stadt
Heilbronn, Stadt (SKR)	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)
Heitersheim, Stadt	Teningen
Hemsbach, Stadt	Tettnang, Stadt
Iffezheim	Tübingen, Universitätsstadt
Karlsruhe, Stadt (SKR)	Ulm, Universitätsstadt (SKR)
Kirchentellinsfurt	Umkirch
Konstanz, Universitätsstadt	Waldkirch, Stadt
Leimen, Stadt	Weil am Rhein, Stadt
Linkenheim-Hochstetten	Weingarten, Stadt
Lörrach, Stadt	Wendlingen am Neckar, Stadt
March	Winnenden, Stadt

In diesen Städten und Gemeinden ist der Wohnungsmarkt angespannt, was Voraussetzung für die Umsetzung der Mietpreisbremse ist.